

Peter Sturm
DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH
Räpplenstraße 17
70191 Stuttgart
vorab per Email

Dr. Christoph Engelhardt
Hüterweg 12c
85748 Garching
089 3207317

christoph.engelhardt@wikireal.org

Garching, 07.06.2017

Offener Brief an den Stuttgart 21-Vorstand Peter Sturm **Leistungskritik „komplett widerlegbar“?**

Sehr geehrter Herr Sturm,

Sie hatten vor zwei Wochen ein Gespräch mit zwei Vertretern S21-kritischer Gruppen, Steffen Siegel und Klaus Wößner. [Sie sagten](#) in dem zwar kontroversen, aber auch atmosphärisch guten Gespräch: Die Leistungsfähigkeit des neuen Tiefbahnhofs sei deutlich höher als die des Kopfbahnhofs, Christoph Engelhardt sei „komplett widerlegbar“. Ihre Fachleute in Berlin hätten dies klar herausgearbeitet. Wie ich höre, verwiesen Sie auf „interne Gutachten“.

Ich begrüße es, dass Sie die Vokabel „widerlegen“ gebrauchten. Das ist es, wonach die jahrelange Kritik an der Leistungsfähigkeit des Tiefbahnhofs Stuttgart 21 verlangt: Einen nachvollziehbaren Nachweis der ausreichenden Dimensionierung des Bahnstufenbaus. So könnten die Diskussionen befriedet und verbliebene Ängste vor einem zukünftigen Engpass beseitigt werden.

Daher lade ich Sie und Ihre Experten ein zu einer öffentlichen Widerlegung der von mir [zuletzt zu PFA 1.3](#) oder dem [4. Bürgerbegehren](#) formulierten Kritik. Um zu belastbaren Ergebnissen zu kommen, ist für diese Veranstaltung ein strukturiertes Verfahren Voraussetzung, wie ich es Ihnen schon [am 26.02.2016 vorschlug](#), sowie die vorausgehende Veröffentlichung Ihrer „internen Gutachten“.

Über eine Annahme dieser Einladung würde ich mich freuen, so dass wir Ort und Termin verabreden könnten. Andernfalls, d.h. wenn Sie sich einer derartig belastbaren Faktenklärung argumentativ nicht gewachsen sehen, muss ich Sie bitten, Ihre Aussage, meine Kritik wäre „komplett widerlegbar“ (also beweisbar falsch) öffentlich zurückzunehmen. Sie wissen, dass diese Aussage ohne Beweis justiziabel ist.

Die letzten öffentlichen Verfahren zur Leistungsfähigkeit brachten nicht die von Ihnen behauptete Widerlegung der Kritik. Der [VGH entschied 2014](#) zugunsten S21 aus Gründen der Rechtskraft, nicht der Rechtmäßigkeit und bestätigte ausdrücklich eine S21-Kapazität von lediglich 32 Zügen/h. Zu PFA 1.3 vermochten Ihre Kollegen praktisch [keine einzige von 202 Fragen](#) nachvollziehbar zu beantworten und am 26.10.2016 vor dem S21-Ausschuss des Stuttgarter Gemeinderats brachten Sie [nur qualitative Argumente](#), die in den üblichen geringen Vorteilen eines Durchgangsbahnhofs enthalten sind. Sie verwiesen nicht einmal auf den sogenannten Stresstest, wie Sie auch zu PFA 1.3a auf keines der bisherigen Gutachten als Nachweis der Bahnhofskapazität verwiesen. Da demnach eine Widerlegung noch aussteht, bitte ich Sie also, die „komplette Widerlegbarkeit“ meiner Leistungskritik in dem strukturierten Verfahren öffentlich nachzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen,

